Zutreffendes ankreuzen	\times	
Nichtzutreffendes streichen	/	

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

- Wahl zum Rat der Stadt Braunschweig -

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberinnen/Bewerber für die Wahl der Vertretung nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Rat der Stadt Braunschweig unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach

	Ausgegeben
(Dlenstsiggel)	Braunschweig, den 29. Juni 2011
	Alllima
	(Der Wahlleiter)
Unterstützur	ngsunterschrift
lch unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvo	
schlages Piratenpartei Deutschland Landesverband	Niedersachsen - PIRATEN Niedersachsen
bei der Wahl zum Rat der Stadt am 11. September 2011 in	der Stadt Braunschweig
im Wahlbereich 33 - Nördlicher Ring (Nummer un	d Name)
	oder Druckschrift ausfüllen)
	- Cool Discontine additionly
Vorname:	
Anschrift (Hauptwohnung)	
ch bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigu	ing darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.
Bei Selbstabholung den Satz bitte streichen.)	Braunschweig, den2011
	(Dessaulinha and a second
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
(Nicht von der unterzeichn	
Bescheinigung as Wahlrecht darf durch die Gemeinde joweile pur sie zu 1.6	des Wahlrechts
as Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal fo alten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung erson muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein	
ie vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeich	nner
ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs.	1 des Grundgesetzes.
200121 die Otdatsangenongkeit eines anderen Mitgliedsi	
e/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen de IGO), ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 34 Abs. 2 er Unterschriftsleistung wahlberechtigt.	s § 34 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung NGO) und in dem oben bezeichneten Wahlbereich am Tag
	Braunschweig, den2011
(Dienstsiegel)	Stadt Braunschweig
•	(Handschriftliche Unterschrift)